# Vollmacht

Den

### Rechtsanwälten Ottokar Geiger ♦ Thiemo Rosenfeld ♦ Aylin Kayalar

#### - je einzeln

#### Karlstr. 9

## 73312 Geislingen

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, sowie für Arrest- und einstweilige Verfügungsverfahren;
2. zur Vertretung in sonstigen Angelegenheiten und Verfahren bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Freigabeerklärungen in Hinterlegungsverfahren) im Zusammenhang mit der oben und „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, einschl. Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches befreit. Ihre bisherige Tätigkeit wird genehmigt.

Geislingen, den ........................ .................................................................................

 (Unterschrift Mandant, bzw. gesetzlicher Vertreter)